

Betreff:

Verkehrsüberwachung an der Einmündung Hauptstraße/Gifhorner Straße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

12.11.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 322 vom 28.10.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung wird gebeten, sich mit der Polizeidirektion Braunschweig dahingehend zu verständigen, dass an der Einmündung Hauptstraße/Gifhorner Straße eine Verkehrsüberwachung stattfindet. Dabei soll besonders überprüft werden, ob die aus Wenden kommenden Fahrzeuge regelkonform am Stoppschild halten, der querende Verkehr die ihm zustehende Vorfahrt erhält und nicht behindert wird sowie die Radfahrer, ob sie den korrekten Radweg benutzen. Gegebenenfalls auftretendes Fehlverhalten auf Seiten aller Verkehrsteilnehmer sollte entsprechend geahndet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 36 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung obliegen die Eingriffsrechte im fließenden Verkehr einzig der Polizei. Die Verwaltung hat sich mit der Polizei in Verbindung gesetzt und von dort die Rückmeldung erhalten, dass am besagten Standort Kontrollen initiiert werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Aufstellung Verkehrsspiegel und Warnschilder Thunstraße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

13.11.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 322 vom 28.10.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
Der Bezirksrat 322 bittet die Verwaltung Vorschläge zu unterbreiten, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um das Gefährdungspotential in der Kurve Thunstraße - Eickhorst nachhaltig zu minimieren.

So bitten wir u. a. darum:

1. In der Kurve einen Verkehrsspiegel anzubringen, so dass die Schulkinder, Senioren und weitere Personen, wenn sie die Straße zur Bushaltestelle überqueren möchten, die Straße vor der Kurve einsehen können und nicht auf Gehör (da man nicht sehen kann, ob ein Auto kommt) über die Straße gehen müssen.
2. Es sollten auch unregelmäßige Verkehrsüberwachungen und Geschwindigkeitskontrollen in Erwägung gezogen werden.
3. Auch das Aufstellen eines Schildes "Achtung! Schulkinder kreuzen!" auf beiden Seiten der Fahrstrecke in gebotem Abstand zur Kurve soll bitte geprüft und in Erwägung gezogen werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Polizei um Stellungnahme gebeten. Demnach handelt es sich bei dem in Rede stehenden Bereich weder um eine Unfallhäufungsstelle noch um eine Gefahrenstelle.

Dies vorweggestellt beantwortet die Verwaltung die Fragen des Stadtbezirksrates wie folgt:

Zu 1.: Ein Verkehrsspiegel suggeriert eine falsche Sicherheit und die Aufmerksamkeit des Nutzerkreises würde sich auf den Spiegel und nicht auf die Umgebung richten und daher abnehmen. Zudem hat ein Verkehrsspiegel einige Nachteile: Durch die Wölbung zum Betrachter wird das reale Bild verkleinert, dadurch sind Größen, Geschwindigkeiten und Entfernungen schwer einzuschätzen. Bei kaltem Wetter kondensiert die Luftfeuchtigkeit an der Spiegeloberfläche, bei Frost gefriert diese Feuchtigkeit. In beiden Fällen ist der Spiegel dann nicht nutzbar. Außerdem verursachen Verkehrsspiegel einen erhöhten Unterhaltungsaufwand dadurch, dass sie oft verstellt und gelegentlich auch beschädigt werden. In der Betrachtung der gesamten Eigenschaften ist festzustellen, dass die Nachteile überwiegen.

Zu 2.: Gemäß § 36 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung obliegen die Eingriffsrechte im fließenden Verkehr einzig der Polizei. Daher müssen Verkehrsüberwachungen von dort vorgenommen werden. Da es laut Polizei weder eine Unfalllage noch eine Gefahrenstelle oder Verkehrsverstöße an der in Rede stehenden Stelle gibt bzw. bekannt sind, sieht die Polizei von Verkehrsüberwachungen ab.

Die Verwaltung wird im genannten Bereich der Thunstraße eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes durchführen. In Abhängigkeit der Messergebnisse können dann weitere Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung folgen.

Zu 3.: Die Verwaltung wird der Anregung des Stadtbezirksrates folgen und das Verkehrszeichen 136 (Kinder) auf beiden Seiten der Fahrstrecke in einem gebotenen Abstand zur Kurve aufstellen.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Installation von Noppensteinen im Übergangsbereich vom Gehweg zum Geh- und Radweg am Ortsausgang Wenden Richtung Rühme

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

14.11.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 322 vom 28.10.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung am Ortsausgang Wenden Richtung Rühme den Übergang vom reinen Gehweg zum Geh- zum Radweg durch Noppensteine als taktiles Hinweiselement kenntlich zu machen. Sollte der Vorschlag von Seiten der Verwaltung abgelehnt werden, so bittet der Stadtbezirksrat 322 um Alternativvorschläge, um den Missetand zu beheben und der Forderung gerecht zu werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Möglichkeit, den reinen Gehweg vom Radweg mithilfe eines Noppentrennsteins zu trennen, wurde bereits im Nachgang zum Ortstermin am 07.10.2025 geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde dem Stadtbezirk im Protokoll mitgeteilt.

Eine Installation eines Noppentrennsteins ist nicht möglich, da dieser sehbeeinträchtigten Personen im Regelgebrauch signalisiert, dass an dieser Stelle eine dauerhafte Trennung zwischen Geh- und Radweg besteht. Eine sehbeeinträchtigte Person würde an der hier vorliegenden Stelle nicht weitergehen, da sie davon ausgeht, sich weiterhin auf einem Gehweg zu befinden, und beim Übertreten des Trennsteins auf den Radweg gelangen würde. An dieser Stelle wechselt jedoch die Verkehrsführung von einem reinen Gehweg zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg. Für diese Art der Übergangssituation existieren keine entsprechenden taktilen Elemente.

Darüber hinaus hat die Verwaltung auch die Möglichkeit geprüft, ein Fahrradpiktogramm auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg anzubringen. Auch dies entspricht nicht den geltenden Regelwerken und kann daher nicht angeordnet werden. Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Radfahrende eine besondere Sorgfaltspflicht gegenüber zu Fuß Gehenden. Sie müssen ihre Geschwindigkeit an dieser Stelle verringern, da an den Einmündungen zum Gehweg jederzeit damit zu rechnen ist, dass Fußgänger auf den gemeinsamen Geh- und Radweg treten.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich alle Verkehrsteilnehmenden nach einer Änderung der Verkehrsführung zunächst an die neue Situation gewöhnen und die regelkonforme Nutzung verinnerlichen müssen. Die Verwaltung ist überzeugt, dass durch die vorgenommenen Veränderungen bereits eine deutliche Verbesserung gegenüber der vorherigen Situation erreicht wurde. Beim Ortstermin am 07.10.2025 wurde zudem festgestellt, dass sich der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmenden an die neue Verkehrsführung hält.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 4.1
25-26836
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung von Schrägparkplätzen an der Ernst-Böhme-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

18.11.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, an der Ernst-Böhme-Straße im Abschnitt zwischen Sandhofenstraße und Wendener Weg (vor dem Tenniscenter Veltenhof) die Einrichtung von Schrägparkplätzen zu prüfen und – sofern keine verkehrsrechtlichen Bedenken bestehen - umzusetzen.

Sachverhalt:

Begründung:

Im Zuge des Umbaus der Ernst-Böhme-Straße wird der südlichste Fahrstreifen im genannten Abschnitt nicht mehr befahren und ist faktisch außer Nutzung. Dieser Bereich bietet daher ein erhebliches Potenzial zur Verbesserung der Parkplatzsituation im Umfeld des Tenniscenters sowie weiterer Einrichtungen.

Durch die Anlage von Schrägparkplätzen könnte der vorhandene Straßenraum effizient genutzt und die Zahl der Stellplätze deutlich erhöht werden – ohne den Verkehrsfluss zu beeinträchtigen. Zugleich würde eine geordnete Parkregelung verhindern, dass LKW den ungenutzten Fahrstreifen als Parkfläche zweckentfremden und dadurch den eigentlichen, für PKW vorgesehenen Parkstreifen blockieren.

gez.

Antje Maul

Anlage/n:

keine

Betreff:
Umwandlung der Grundschule Wenden in eine Ganztagsschule

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 11.11.2025
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	18.11.2025	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	21.11.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	02.12.2025	N

Beschluss:

„Die Stadt Braunschweig beantragt die Einrichtung des Ganztagsbetriebs für die Grundschule Wenden mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).“

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Schulvorstand der Grundschule Wenden hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2025 einstimmig die Umwandlung der Schule in eine offene Ganztagsschule beschlossen. Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird die Schule in den vorhandenen Räumlichkeiten in den Ganztagsbetrieb starten.

Vor dem Hintergrund des beginnenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 haben Gespräche zwischen der Verwaltung und den Grundschulen stattgefunden, die noch nicht im Ganztagsbetrieb arbeiten, mit dem Ziel, den Ganztagsbetrieb bereits aufzunehmen bevor bauliche Erweiterungen nach dem Standardraumprogramm für Kooperative Ganztagsgrundschulen (DS 18-06621 bzw. DS 18-08742) realisiert sind. Die Gespräche und anschließenden Vorprüfungen der zuständigen Fachverwaltungen erfolgten anlässlich eines Ratsauftrags (s. Antrag DS 24-22784-02 und Zwischenbericht DS 24-24637).

Die Grundschule Wenden hat sich dafür entschieden, den Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2026/2027 aufzunehmen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Es ist geplant, die Ganztagsinfrastruktur zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Aktuell werden noch bis zu 11 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) im Gebäude der Grundschule durch das benachbarte Lessinggymnasium genutzt. Sobald die bauliche Erweiterung des Gymnasiums abgeschlossen ist, werden der Grundschule Wenden voraussichtlich zum Schuljahr 2028/2029 neun AUR mehr zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird auf das am 12. September 2023 vom Verwaltungsausschuss beschlossene Raumprogramm für die Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein gemeinsam genutztes Mensagebäude (23-21673)

verwiesen. Mit der Fertigstellung wird zum Schuljahr 2029/2030 gerechnet. Der Start in den Ganztagsbetrieb zum nächsten Schuljahr erfolgt vorerst ohne räumliche Erweiterung bzw. ohne bauliche Maßnahmen. Die verschiedenen Angebote im Nachmittagsbereich können in den vorhandenen Räumen der Schule stattfinden. Das Mittagessen wird in einer „Mini-Mensa“ (entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten) in der Schule eingenommen.

Infolge des Baugebietes „Wenden-West 2. Bauabschnitt“ mit etwa 700 Wohneinheiten wird ab dem Schuljahr 2030/2031 mit steigenden Schülerzahlen gerechnet. Aufgrund der zuvor aufgezeigten räumlichen Perspektive könnte die Schule bis zu einer vierzügigen Grundschule aufwachsen.

Die benötigten Betreuungsplätze werden an der Grundschule Wenden wenn nötig bedarfsgerecht bis zu einer maximalen Versorgungsquote von 80 anstatt wie bisher üblich 60 Prozent zur Verfügung gestellt, da die Umwandlung in den Ganztagsbetrieb vorerst ohne die am Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen orientierte bauliche Infrastruktur durchgeführt wird. Die entsprechenden Mittel für die Betriebskosten stehen im Rahmen des Ausbauprogramms Schulkindbetreuung zur Verfügung und sind in den Folgejahren fortzuschreiben.

3. Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept für den offenen Ganztagsbetrieb sieht vor, dass Erziehungsberechtigte ihr Kind verbindlich für ein Jahr anmelden können für:

- keine Ganztagsbetreuung oder
- Betreuung an bis zu drei Tagen (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) bis 15 Uhr oder
- Betreuung an fünf Tagen bis 15 Uhr, 16 Uhr oder 17 Uhr; Ferienbetreuung möglich

Die Umsetzung soll gleichzeitig für alle 11 Klassen mit etwa 220 Kindern erfolgen.

Die Grundschule Wenden strebt im Rahmen eines trilateralen Vertrages über das Braunschweiger Modell der Kooperativen Grundschulen (KoGS) eine Kooperation mit den derzeit bereits im Rahmen der Schulkindbetreuung eingebundenen Kooperationspartnern Johanniter und DRK an. Bestehende außerschulische Kooperationen mit den Basketball Löwen Braunschweig, der Kindersportschule Spatz! des BTVS Eintracht von 1895 e.V. oder dem FC Wenden 1920 e.V. werden beibehalten und sollen mit externen Partnern wie z. B. der Ortsfeuerwehr Wenden erweitert werden.

4. Antragsverfahren

Gemäß dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“ sind dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens zum 1. Dezember 2025 zu übersenden. Dieser Erlass ist mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft getreten. Mit Erlass vom 14. Juli 2021 wurde bestimmt, dass die Regelungen bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses weiterhin anwendbar sind. Das RLSB Braunschweig wird zur Fristwahrung, vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsausschusses am 2. Dezember 2025, nach Beschlussfassung des Schulausschusses am 21. November 2025, informiert, dass die Stadt den Antrag auf Umwandlung in eine offene Ganztagschule stellen wird.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 7.1
25-26581
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bahnübergang Wendebrück

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.09.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 28.10.2025
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

"Kein Autobahnanschluss: Wenden bleibt vorerst abgeschnitten" So titelte die Braunschweiger Zeitung am 20. September 2025 und berichtete über die Sperrung des Bahnübergangs wegen Umbaus der Schrankenanlage seit 3. Juli 2025.

Die Sperrung sollte ursprünglich Mitte August beendet sein, wurde dann bis Ende August verlängert und kürzlich hieß es dann "voraussichtlich bis Anfang November 2025".

Weder für die Bevölkerung noch für die stark betroffenen Gewerbetreibenden im Umfeld ist dies nachvollziehbar. Völlig unverständlich ist die Begründung der Deutschen Bahn, nämlich die zu geringe Fahrbahnbreite und die naheliegende Ampelkreuzung. Beides ist nicht plötzlich entstanden, sondern besteht so seit vielen Jahrzehnten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche detaillierten Planungen (mit Zeithorizont) für die Wiederinbetriebnahme des Bahnübergangs Wendebrück durch die Deutsche Bahn sind der Stadt Braunschweig bekannt und welche Gespräche wurden ggf. geführt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Braunschweig auf die Deutsche Bahn einzuwirken, dass eine Beschleunigung der Umbauarbeiten erfolgt und zeitnah eine nachhaltige Lösung der Probleme erzielt wird?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Braunschweig, ggf. alternativ eine rasche provisorische und vorübergehende Lösung - z.B. durch Beschilderung (Vz. 208 "Vorrang des Gegenverkehrs" / Vz. 308 "Vorrang vor dem Gegenverkehr") oder Ausnahmeregelungen bezüglich der Fahrbahnbreite - zu erreichen?

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Bahnübergang Wendebrück***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

04.11.2025

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur
Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU/FDP-Gruppe vom 29.09.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Beantwortung der Frage 1 hat die Verwaltung die DB InfraGO als Maßnahmenträgerin angefragt. Die DB InfraGO hat daraufhin wie folgt geantwortet:

Zu 1.) „Auf Grund der starken Auslastung der Bauunternehmen konnten für Oktober keine Ressourcen gebunden werden, weshalb der Baustart auf Anfang November verschoben werden musste. Die geplante Öffnung des Bahnübergangs musste daher auf den 01.12.2025 verschoben werden. Für den November sind mehrere bauliche Umbauschritte eingeplant. Zu den insbesondere vom 03.11.2025 bis 10.11.2025 intensiven Arbeiten und Einschränkungen erfolgte eine Pressemitteilung und Anwohnerinformationen mit näheren Informationen.“

Zu den weiteren Fragen antwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 2.) Die Stadt Braunschweig steht zu allen Bahnübergängen derzeit in sehr intensivem Kontakt mit der DB InfraGO, um zu unterstützen und Lösungen zu finden. Die DB AG hat einen aktuellen Zeitplan öffentlich kommuniziert. Darüberhinausgehende Möglichkeiten der Beschleunigung werden nicht gesehen.

Zu 3.) Sperrungen von Bahnübergängen erfolgen auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung. Für den Bereich des Bahnüberganges ist die Stadt Braunschweig nicht die zuständige Behörde. Somit kann die Sperrung nicht durch die Verwaltung aufgehoben werden, auch nicht durch andere Beschilderungslösungen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 7.2
25-26654
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Alter Postweg in Wenden - Sicherheit muss Vorrang haben

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 28.10.2025
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Angesichts der Ausweisung der Straße "Alter Postweg" als verkehrsberuhigter Bereich mit Parkmöglichkeiten auf nur dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Stellflächen sowie der Entfernung der weißen Markierung des Schutzbereichs für Fußgänger sind inzwischen zahlreiche Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils Wenden und Anwohnern der besagten Straße (z.T. auch in der letzten Bezirksratssitzung) erfolgt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wann wird der markierte Parkplatz im südlichen Bereich der Straße "Alter Postweg" in unmittelbarer Nähe des Zebrastreifens in der Hauptstraße versetzt, so dass Fußgänger die Hauptstraße (aus dem Alten Postweg kommend) unproblematisch und sicher überqueren können? Das gilt auch für die umgekehrte Richtung. Es sei der Hinweis erlaubt, dass gerade auch Schulkinder diesen Weg intensiv nutzen.
2. Wie gedenkt die Verwaltung mit dem insbesondere von älteren Menschen vorgetragenen Gefährdungspotenzial umzugehen, das insbesondere durch die entfernte Markierung zugenommen hat und sehr zur Verunsicherung älterer Menschen beiträgt, insbesondere wenn Mobilitätshilfen wie Rollstühle, Rollatoren und Gehstöcke benutzt werden müssen?

gez.

Heidemarie Mundlos, Sabine Schmiedler, Antje Maul

Anlage/n:

keine

Betreff:

Alter Postweg in Wenden - Sicherheit muss Vorrang haben

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

14.11.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 vom 15.10.2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Eine Anpassung der Markierung ist nicht vorgesehen.

Im Alten Postweg wurden Flächen, auf denen bereits vor der Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereiches geparkt werden konnte, durch Markierung wieder für diese Nutzung freigegeben, um möglichst wenig Parkraum zu reduzieren. Der sehr breite Einmündungsbereich auf der Ostseite des Alten Postweg wird durch die beidseitige Markierung verengt. Das trägt zur Verkehrssicherheit bei, da Autofahrende damit gezwungen sind, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Es besteht ein ausreichender Abstand zwischen dem Parkstand und dem Fußgängerüberweg, so dass Zufußgehende gefahrlos in den Alten Postweg einbiegen können oder gegebenenfalls ein herausfahrendes Fahrzeug vorbeilassen können.

Zu 2.:

Vor der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich stand den Zufußgehenden lediglich ein ca. 1 m breiter markierter Streifen zur Verfügung, der keinerlei Schutz vor dem fließenden Verkehr bot und auf dem sie von Kraftfahrzeugen mit 30 Km/h überholt werden durften. Diese Gehwegfläche war insbesondere für Menschen mit Mobilitätshilfen deutlich zu schmal. Durch die Umgestaltung und das Entfernen der Gehwegmarkierung steht nun die gesamte Fahrbahnfläche zum Gehen zur Verfügung. Zufußgehende Personen sind im verkehrsberuhigten Bereich so deutlich sichtbarer und auch das Vorbeifahren erfordert von den Autofahrenden erhöhte Achtsamkeit. Somit bestand vor der Umgestaltung ein deutlich größeres Gefährdungspotential als nach der Umgestaltung.

Wiegel

Anlage/n:

keine